

## Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät am 20. Oktober 2023

**Vorsitzender:** Dekan Prof. Dr. Jürgen von Hagen  
**Ort:** Sitzungszimmer der Fakultät und via Zoom  
**Protokollführerin:** Gabriele Watzl  
**Anwesend:** vgl. Anwesenheitsliste  
**Entschuldigt:** Prof. Dr. Christian Hillgruber (Vertretung: Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg), Prof. Dr. Keith Kuester (Vertretung: Prof. Dr. Jörg Budde), Prof. Dr. Matthias Weller (Vertretung: Prof. Dr. Foroud Shirvani)

Der Dekan begrüßt mit dem Prodekan alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Der Dekan erinnert an die Datenschutzbestimmungen bei der Nutzung von Zoom, insbesondere dass es sich um eine Veranstaltung handelt, die passwortgeschützt ist; insofern dürfen Namen und Daten von Personen, die nicht anwesend sind, erwähnt werden.

### Öffentlicher Teil

Der Dekan eröffnet die Sitzung und begrüßt mit dem Prodekan alle Anwesenden herzlich zum öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzung. Der Dekan erinnert an die Datenschutzbestimmungen bei der Nutzung von Zoom, insbesondere dass es sich um eine Veranstaltung handelt, die passwortgeschützt ist; insofern dürfen Namen und Daten von Personen, die nicht anwesend sind, erwähnt werden.

### **TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung**

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

### **TOP 2 – Protokolle der Sitzungen vom 23. Juni 2023 und 7. September 2023**

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 23. Juni 2023 und 7. September 2023 in der vorliegenden Form.

### TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan berichtet über den Stand der Bauplanungen: Neubau Campus Poppelsdorf und die Renovierung des Juridicums. Dekan und Prodekan Prof. Dr. Martin Böse haben dem BLB Ende Juli einen strukturierten Plan zur Renovierung des Juridicums übergeben. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob in den Hörsälen im Juridicum Tafeln beibehalten oder nur Whiteboards montiert werden sollen. Der Dekan bietet Gelegenheit zu einem Meinungsbild. Prodekan Prof. Dr. Böse hat diese Frage in der vorangegangenen Fachbereichssitzung thematisiert, die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben sich dabei für eine Beibehaltung der Tafeln ausgesprochen. Auch Herr Prof. Dr. Lorens Imhof spricht sich für eine Beibehaltung der Tafeln im Juridicum, insbesondere in Hörsaal C, aus. Der Dekan wird den Wunsch dem BLB übermitteln. Der Neubau Campus Poppelsdorf schreitet planmäßig voran.

Der Dekan informiert, dass am 13. Oktober 2023 der erste gemeinsame Studientag aller Fakultäten der Universität Bonn zum Thema „Machtmissbrauch in der Wissenschaft“ in der Aula und in Hörsaal I des Universitätshauptgebäudes stattgefunden hat. Im Rahmen dieser sehr nützlichen Veranstaltung haben Herr Prof. Dr. Daniel Leising (Psychologie, TU Dresden) und Frau Sophia Hohmann (Uni Bielefeld) Vorträge gehalten. Beide gehören dem Netzwerk gegen Machtmissbrauch in der Wissenschaft an (MaWi). Der Dekan stellt fest, dass diese Thematik immer mehr an Bedeutung erhält und sich keine Universität diesem Thema entziehen kann. Er kündigt für das Sommersemester 2024 eine Fortsetzung des gemeinsamen Studientags aller Fakultäten an.

Der Dekan teilt mit, dass am Freitag, 17. November 2023, der Forschungstag der Fakultät stattfinden wird. Die Idee des Forschungstages besteht darin, dass die beiden Fachbereiche auch nach dem Auszug des Wirtschaftlichen Fachbereichs in Verbindung bleiben. In jedem Semester soll zukünftig ein Forschungstag stattfinden, in dessen Rahmen jeweils ein Mitglied beider Fachbereiche einen Vortrag halten wird. Dem wird sich ein lockeres Beisammensein anschließen. Am 17. November wird Frau JProf. Dr. Jacqueline Lorenzen seitens des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs einen Vortrag halten, Frau JProf. Hanna Schwank, Ph.D. seitens des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs.

Der Dekan informiert über die geplante Vorstellung der neuen Zentralen Gleichstellungsbeauftragten, Frau Gabriele Alonso Rodriguez. M.A., in der kommenden Fakultätssitzung am 24. November 2023.

Der Dekan teilt mit, dass das Juridicum über Weihnachten und Neujahr vom 23. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024 geschlossen sein wird.

Der Dekan berichtet über die Planungen zu einer akademischen Feier zum Gedächtnis von Herrn Prof. Dr. Horst Heinrich Jakobs und Herrn Prof. Dr. Ulrich Huber. Die Feier wird am Samstag, 13. April 2024, voraussichtlich von 10 bis 15 Uhr im Festsaal stattfinden. Der Dekan dankt Herrn Prof. Dr. Martin Schermaier sowie Herrn Prof. Dr. Rainer Hüttemann und Herrn Prof. Dr. Daniel Zimmer herzlich für ihre Bemühungen zur Organisation der Gedächtnisfeier

Der Dekan teilt mit, dass die Bonner Universitätsstiftung unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Rainer Hüttemann auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit haben wird, das Deutschlandstipendium an Studierende der Universität Bonn zu vergeben. Dank der Unterstützung zahlreicher Förderinnen und Förderer können seit dem 1. Oktober 2023 220 Studierende mit einem Stipendium unterstützt werden. Insgesamt 33 Stipendiatinnen und Stipendiaten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fa-

kultät erhalten die Förderung, davon 16 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dem Rechtswissenschaftlichen Fachbereich und 17 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dem Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich. Diese Entwicklung stimmt sehr erfreulich.

Der Dekan informiert über die neue Ordnung für die Besetzung von Professuren an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Berufungsordnung) vom 24. Juli 2023, welche am 1. August 2023 amtlich bekannt gemacht worden ist. Änderungen haben sich insbesondere zu § 2 Berufungsantrag, § 4 Zusammensetzung der Berufungskommission, § 5 Beschlussfassung, Sitzungsformate und Beschlussarten, § 7 Ausschreibung / bzw. § 19 Tenure Track-Verfahren, § 8 Auswahl und Befangeneheit sowie § 9 Chancengleichheit und Gleichstellungsauftrag (neu) ergeben. Der Dekan appelliert an alle Berufungskommissionsmitglieder, diese neue Regelung einzuhalten.

Der Dekan teilt mit, dass das Rektorat zwischenzeitlich dem Antrag auf Ausschreibung der W3-Professur für Strafrecht und Kriminologie entsprochen hat, die Ausschreibung wird Ende Oktober in „Forschung & Lehre“ erscheinen.

Der Dekan berichtet, dass das Rektorat zwischenzeitlich ebenfalls dem Antrag auf Ausschreibung einer Juniorprofessur für angewandte Mikroökonomik W1 mit Tenure Track entsprochen hat, die Ausschreibung ist mittlerweile erfolgt.

Der Dekan berichtet, dass Frau Dr. Frauke Scheffler vom Prorektorat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs die Fakultät kontaktiert hat. Als Referentin der Stabsstelle für strategische Entwicklung und Qualitätssicherung möchte sie im Zuge der Vorbereitung der erneuten Begutachtung der Förderlinie Exzellenzuniversität im Auftrag des Rektors eine aktuelle Übersicht über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Universität Bonn im Bereich Forschung erstellen. Dabei sollen insbesondere auch die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Fakultäten in den Blick genommen werden. Im Rahmen eines Gesprächs möchte sie daher gerne die bereits existierenden Qualitätssicherungsprozesse und -maßnahmen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Bereich Forschung erfassen. Sie hat die Fakultät um einen Termin mit den entsprechenden Kontaktpersonen gebeten. Der Dekan informiert, dass er an dem Gespräch für den Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich und Prodekan Böse sowie Herr Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner für den Rechtswissenschaftlichen Fachbereich teilnehmen werden. Der Dekan spricht Prodekan Böse und Prof. Dr. Dr. Durner seinen herzlichen Dank für ihre Mitwirkung aus.

Der Dekan informiert, dass die nächsten Gremienwahlen in der Zeit vom 15. bis 18. Januar 2024 stattfinden werden. Es wählen alle Mitgliedergruppen. Im Rahmen der Gremienwahlen haben über viele Jahre hinweg Herr Prof. Dr. Klaus F. Gärditz das Amt des Vorsitzenden des Wahlvorstands und Herr Prof. Dr. Rainer Waltermann das Amt des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses bekleidet. Der Dekan dankt beiden herzlich für ihr langjähriges Engagement. Herr Prof. Dr. Foroud Shirvani hat sich für die anstehenden Gremienwahlen mit einer Nominierung als Vorsitzender des Wahlvorstands bereit erklärt und Herr Prof. Dr. Daniel Zimmer mit einer Nominierung als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses. Der Dekan dankt beiden herzlich für ihre Bereitschaft zur Nominierung. Ebenso spricht er Herrn Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner und Herrn Prof. Dr. Alois Kneip seinen Dank für deren erneute Bereitschaft zur Nominierung als stellvertretende Mitglieder des Wahlvorstands aus.

Der Dekan informiert, dass Herr Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus (Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn) im Rahmen einer Sitzung der AG Open Access am 13. Oktober 2023 eine Kostenprognose der ULB für die Jahre 2024 bis 2028 vorgelegt hat für den Fall, dass die Universität Bonn dem Vertrag mit Elsevier beitrifft. Da sich das Publikationsverhalten der Bonner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den kommenden Jahren nur schwer absehen lässt, liegt derzeit eine

grobe Schätzung vor, dass die Kosten im Jahr 2024 zwischen 700.000 Euro und 800.000 Euro liegen werden. Gleichzeitig fallen aber auch Kosten weg, da die zuvor abonnierten Elsevier-Journals mit dem neuen Vertrag nicht mehr einzeln abonniert werden müssen. Somit werden die entstehenden Kosten voraussichtlich durch die Einsparungen gedeckt werden.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen oder Wortmeldungen.

#### **TOP 4 – Aufhebung der Benutzungsordnung für das Juristische Seminar**

Der Dekan informiert, dass die bisherige Benutzungsordnung für das Juristische Seminar in verschiedenen Punkten durch die Entwicklung überholt ist. Die Neuausarbeitung einer neuen eigenen Benutzungsordnung erscheint als unnötiger Aufwand, weil es nunmehr eine aktuelle Rahmenbenutzungsordnung der Universität Bonn für die dezentralen Bibliotheken gibt. Diese „Rahmenbenutzungsordnung für die Instituts- und Fachbibliotheken der wissenschaftlichen Einrichtungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn“ trat am 15. Dezember 2022 auf Beschluss des Senats in Kraft und ist klarer und umfassender formuliert als die derzeitige Benutzungsordnung des Juristischen Seminars. Zudem hat die Rahmenordnung den Vorteil, dass sie auch ohne Zutun der einzelnen Fachbibliotheken immer aktuell bleibt. Nach Einschätzung des Leiters des Juristischen Seminars Herrn Carl-Erich Kesper kann der Bibliotheksbetrieb mit der Rahmenordnung gut bewältigt werden.

Der Dekan schlägt vor, die Benutzungsordnung für das Juristische Seminar aufzuheben und sich der Rahmenbenutzungsordnung anzuschließen.

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben sich in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung einstimmig dafür ausgesprochen.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Aufhebung der Benutzungsordnung für das Juristische Seminar und die Übernahme der Rahmenbenutzungsordnung.

#### **TOP 5 – Aufhebung der Benutzungsordnung für das Staatswissenschaftliche Seminar**

Der Dekan informiert, dass die bisherige Benutzungsordnung für das Staatswissenschaftliche Seminar ebenfalls in verschiedenen Punkten durch die Entwicklung überholt ist. Die Neuausarbeitung einer neuen eigenen Benutzungsordnung erscheint auch hier angesichts der aktuellen Rahmenbenutzungsordnung der Universität Bonn für die dezentralen Bibliotheken als unnötiger Aufwand. Nach Einschätzung der Leiterin des Staatswissenschaftlichen Seminars, Frau Petra Störing, kann der Bibliotheksbetrieb mit der Rahmenordnung gut bewältigt werden.

Der Dekan schlägt vor, die Benutzungsordnung für das Staatswissenschaftliche Seminar aufzuheben und sich der Rahmenbenutzungsordnung anzuschließen.

Die Mitglieder des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs haben sich in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung einstimmig dafür ausgesprochen.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Aufhebung der Benutzungsordnung für das Staatswissenschaftliche Seminar und die Übernahme der Rahmenbenutzungsordnung.

## **TOP 6 – Lehrangelegenheiten Fachbereich Rechtswissenschaft**

### **6 a) – Aufnahme einer Veranstaltung in die Schwerpunktbereichskataloge und Änderung der Schwerpunktbereichskataloge**

Der Dekan übergibt das Wort an Prodekan Prof. Dr. Böse. Der Prodekan teilt mit, dass die Vorlesung „Die EU-Regulierung von Finanzdienstleistungen und Privatrecht / EU Financial Services Regulation and Private Law“, bisher gehalten von dem Lehrbeauftragten Herrn Dr. Karl-Philipp Wojcik, durch ein Versehen nicht in die neuen Schwerpunktbereichskataloge aufgenommen worden ist. Nach Absprache mit dem Studiendekan Herrn Prof. Dr. Moritz Brinkmann schlägt der Prodekan vor, die Veranstaltung in den Wahlfachkatalog des neuen Schwerpunktbereichs IV aufzunehmen.

Der Prodekan stellt zur Abstimmung, die Veranstaltung „Rechtsgeschichte der Wirtschaft“ zusätzlich zum SPB I - Grundlagen und SPB VII - Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherung auch in die Schwerpunktbereiche IV – Unternehmen und Kapitalmarkt, V – Unternehmen, Steuern und Bilanzen sowie VI – Wirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und Datenrecht als Wahlfach aufzunehmen. Herr Prof. Dr. Mathias Schmoeckel hat den Antrag gestellt.

Der Prodekan stellt außerdem zur Abstimmung, die Vorlesung „Moderne Rechtsphilosophie“ auf Antrag von Frau Prof. Dr. Laura Münkler in den Wahlfachkatalog des SPB I – Grundlagen aufzunehmen. Der Antrag ist abgestimmt mit dem Koordinator für den SPB I.

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben sich in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung einstimmig für die Aufnahme der Veranstaltungen ausgesprochen.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen, Wortmeldungen oder Einwänden.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Aufnahme der Veranstaltung „Die EU-Regulierung von Finanzdienstleistungen und Privatrecht / EU Financial Services Regulation and Private Law“ in den Wahlfachkatalog des neuen Schwerpunktbereichs IV sowie die Aufnahme der Veranstaltung „Rechtsgeschichte der Wirtschaft“ in die Wahlfachkataloge der neuen Schwerpunktbereiche IV – Unternehmen und Kapitalmarkt, V – Unternehmen, Steuern und Bilanzen sowie VI – Wirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und Datenrecht sowie die Aufnahme der Vorlesung „Moderne Rechtsphilosophie“ in den Wahlfachkatalog des SPB I – Grundlagen.

## **TOP 6 – Lehrangelegenheiten Fachbereich Rechtswissenschaft**

### **6 b) – Prüfungsberechtigung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der Dekan verweist auf die vorliegende Übersicht der Lehraufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung durch Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs für das Wintersemester 2023/24.

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben der vorliegenden Liste in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung einhellig zugestimmt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die vorliegende Liste der Prüfungsberechtigung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs.

## **TOP 7 – Verschiedenes**

Der Dekan informiert über künftige Änderungen im Serviceportfolio der Hochschulschriftenstelle der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB). Nach Feststellung der ULB hat das Interesse an der Nutzung von gedruckten Dissertationen, die zusätzlich zum abgelieferten Exemplar bzw. zur Online-Publikation erstellt werden müssen, seit Jahren stetig abgenommen und ist inzwischen quasi auf dem Nullpunkt angekommen. Die ULB möchte daher eine Änderung hinsichtlich der Verbreitung von Selbstdruck-Dissertationen vornehmen. Unter „Selbstdruck“ ist die Herstellung von Druck-exemplaren, die die Doktorandinnen und Doktoranden bei einem Druckanbieter / Copy Shop anfertigen lassen, zu verstehen. Die Exemplare werden in größerer Stückzahl in der ULB abgeliefert, über einen Zeitraum von vier Jahren gelagert und auf Anfrage an Bibliotheken oder andere Interessenten versandt. Die ULB hat sich entschieden, diese Dienstleistung für die Dekanate spätestens zum Jahresende 2023 einzustellen und ab 2024 keine Selbstdruck-Exemplare mehr anzunehmen. Die Fakultät hat nun die Aufforderung erhalten, die Möglichkeit der Veröffentlichung einer Dissertation im Selbstdruck aus ihren Promotionsordnungen zu streichen. Somit muss eine Änderung der Juristischen Promotionsordnung erfolgen. Bei dieser Gelegenheit können auch weitere Inhalte, die nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, geändert werden.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen oder Wortmeldungen.

Der Dekan teilt mit, dass Abteilung 7.1 der Universitätsverwaltung bis zum 30. November 2023 Nominierungen für den Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis 2025 entgegennimmt. Den Vorschlägen sind ein wissenschaftlicher Lebenslauf und ein aktuelles Publikationsverzeichnis der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Angabe beizufügen, wer die Laudatio verfasst hat. Die Nomination von hochqualifizierten auszeichnungswürdigen Wissenschaftlerinnen wird ausdrücklich erbeten. Das Rektorat wird dann über die letztendliche Nominierung durch die Universität entscheiden.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen oder Wortmeldungen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Dekan dankt für die Sitzung und beendet den öffentlichen Teil.

Bonn, 20. Oktober 2023

gez. Prof. Dr. Jürgen von Hagen  
(Dekan)

gez. Gabriele Watzl  
(Protokollführerin)